

# DEUTSCHE POST – VOLLMACHT

## ZUR ABHOLUNG VON EINSCHREIBEN

Version: 2026

### 1. Daten des Vollmachtgebers (Empfänger)

Der/Die Unterzeichnete: .....

Steuernummer: .....

Geboren in: ..... am: .....

Wohnhaft in: .....

Ausweisdokument (Art und Nr.): .....

### 2. Daten des Bevollmächtigten (Abholer)

Bevollmächtigt Herrn/Frau: .....

Steuernummer: .....

Geboren in: ..... am: .....

Wohnhaft in: .....

Ausweisdokument (Art und Nr.): .....

### 3. Angaben zur Sendung

Der Bevollmächtigte ist berechtigt zur Abholung bei der Postfiliale:

Postfiliale (Adresse/Standort): .....

Sendungsnummer/Einschreibenummer: .....

Art der Sendung:

Einschreiben Standardbrief  Einschreiben mit Rückschein

Einschreiben Wert (mit Wertangabe)

Sonstiges: .....

Benachrichtigungskarte vorhanden?

Ja (Abholbenachrichtigung liegt vor)  Nein (Sendung wird ohne Benachrichtigung abgeholt)

## WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE ABHOLUNG

Der Bevollmächtigte muss sich an der Postfiliale ausweisen mit:

- Gültigem Ausweisdokument des Bevollmächtigten (Original)
- Kopie des Ausweisdokuments des Vollmachtgebers
- Dieser Vollmacht (Original)
- Abholbenachrichtigung (gelbe Karte), falls vorhanden

Bei Einschreiben mit Rückschein muss der Bevollmächtigte den Empfang schriftlich bestätigen. Der Absender erhält die Unterschrift des Bevollmächtigten als Empfangsnachweis.

### 4. Gültigkeit

Diese Vollmacht ist gültig:

- für die einmalige Abholung der oben genannten Sendung
- für den Zeitraum von: ..... bis: .....
- für alle Einschreiben innerhalb des Zeitraums

### 5. Anhänge

- Kopie des Ausweisdokuments des Vollmachtgebers (obligatorisch)
- Kopie des Ausweisdokuments des Bevollmächtigten (empfohlen)
- Abholbenachrichtigung (gelbe Karte), falls vorhanden
- Sonstiges: .....

Ort: ..... Datum: .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vollmachtgebers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bevollmächtigten  
(zur Kenntnisnahme und Annahme)

**Hinweis:** Diese Vollmacht berechtigt ausschließlich zur Abholung von Einschreiben bei der Deutschen Post. Der Bevollmächtigte verpflichtet sich, die abgeholte Sendung unverzüglich und ungeöffnet an den Vollmachtgeber weiterzuleiten. Bei wertvollen oder rechtlich bedeutsamen Sendungen wird eine notarielle Beglaubigung empfohlen.